

8.3 Maßnahmen: Umfassende Teilhabe Älterer in allen Lebensbereichen stärken

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt das Ziel, den vielfältigen Lebensrealitäten älterer Menschen gerecht zu werden und selbstbestimmte Teilhabe im Alter zu ermöglichen, mit zahlreichen Maßnahmen:

8.3.1 Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt stärken

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich aktiv für eine Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt ein.

Die 2011 vom StMAS zusammen mit Wirtschaftsorganisationen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufene Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ stellt bereits seit einigen Jahren die Weichen für eine altersgerechte Arbeitswelt in Bayern. Schwerpunktthemen sind die demografieorientierte Arbeitsorganisation, Gesundheitsförderung und -management sowie berufliches bzw. lebenslanges Lernen. Alle Initiativpartner bieten umfassende Angebote zu den einzelnen Schwerpunktthemen, die gezielt auch die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt durch die Corona-Pandemie berücksichtigen. Jahresveranstaltungen und weitere Aktionen füllen die Handlungsschwerpunkte mit Leben.

Darüber hinaus wird die Förderung älterer Personen in der noch laufenden Förderperiode 2014–2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern, in der Projekte bis ins Jahr 2023 gefördert werden, im Operationellen Programm als Querschnittsziel behandelt. In allen Prioritätsachsen sollen Ältere durchgängig in allen Phasen der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass auf die Förderbedarfe älterer Personen in Bayern angemessen reagiert wird. Zudem wird der Förderung Älterer bei konkurrierenden Anträgen grundsätzlich ein Auswahlvorrang eingeräumt. In der Förderperiode 2014–2020 wurden bisher mehr als 3.000 Personen über 54 Jahre erreicht. Auch im Förderzeitraum 2021–2027 werden die Förderbedarfe älterer Personen als Querschnittsziel berücksichtigt.

Zudem werden von der Bayerischen Staatsregierung mit Mitteln aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF) einzelne Projekte in von Arbeitslosigkeit im bayernweiten Vergleich besonders betroffenen Arbeitsagenturbezirken gefördert, die auf die berufliche Wiedereingliederung von Älteren (dazu zählen in diesem Kontext insbesondere Personen im Alter von 50 Jahren oder

älter) in das Berufsleben abzielen. So verfolgt das Projekt „ErDiKo – Erfahrung – Digital – Kompetent“ das Ziel, erfahrene, ältere arbeitslose Menschen durch die Vermittlung von dringend erforderlichen digitalen Kenntnissen fit für die geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes zu machen. Denn die Digitalisierung hat insbesondere durch die Corona-Pandemie einen enormen Schub erfahren, durch den ältere Menschen nicht den Anschluss an die neuen Herausforderungen verlieren dürfen. Gleichzeitig wendet sich das Projekt auch an die Unternehmen selbst, um dort für die besondere Situation von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Thema Digitalisierung zu sensibilisieren.

Zudem darf Arbeit weder gefährlich sein noch krank machen. Ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist daher der Arbeitsschutz bzw. der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Dieser Aspekt gewinnt gerade auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer mehr an Bedeutung. Die Bayerische Staatsregierung sorgt daher durch Beratung und Kontrolle dafür, dass die Regelungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz von den Unternehmen beachtet werden und die Arbeitsbedingungen damit auch für die älteren Beschäftigten geeignet sind. Ein erheblicher Anteil der Ressourcen der Bayerischen Gewerbeaufsicht wird daher für die Durchführung von Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) eingesetzt. Bis 2025 liegt der Fokus u. a. auf der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Belastungen sowie arbeitsbedingten psychischen Belastungen.

8.3.2 Teilhabe und Engagement im Alter stärken

Die meisten Menschen haben ein Leben lang das Bedürfnis, gesellschaftlich aktiv zu sein und soziale Kontakte zu pflegen. Auch beispielsweise die Freude an Hobbys oder die Bereitschaft, Neues zu erlernen, bleiben natürlich auch bis ins hohe Alter erhalten. Ältere Generationen verfügen heute mit Blick auf Bildung und Gesundheit über bessere Ressourcen als frühere Seniorengenerationen. Und sie sind oft auch eine unverzichtbare Stütze in Ehrenamt, Familie und Nachbarschaft.

Um ältere Menschen bei der Ausübung bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen, hat das StMAS im Jahr 2014 die Seniorenakademie Bayern ins Leben gerufen, die mit jährlich rund 120.000 € gefördert wird. Zum kostenfreien Seminarangebot gehören u. a. Schulungsangebote für kommunale Seniorenvertretungen sowie für sog. seniorTrainerinnen und seniorTrainer und

ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater. Zudem fördert das StMAS die LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. (LSVB), in der über 200 kommunale Seniorenvertretungen zusammengeschlossen sind. Die Förderung beträgt rund 140.000 € jährlich.

Um die Mitwirkung aktiver Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern, wird die Bayerische Staatsregierung ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen. Als Basis dienen die Ergebnisse aus einem breit angelegten Dialogprozess, um die wertvollen Erfahrungen und das vorhandene Expertenwissen der gewachsenen Strukturen gelebter Seniorenmitwirkung in Bayern einzubeziehen. Ende 2020 wurden vier regionale Fachdialoge durchgeführt, an denen Repräsentantinnen und Repräsentanten unterschiedlicher Formen institutionalisierter Seniorenmitwirkung ebenso teilgenommen haben wie politische Verantwortungsträgerinnen und -träger der Kommunal- und Landesebene. Parallel dazu wurde unter dem Motto „SeniorenMitWirkung“ eine bayernweite Online-Umfrage gestartet, an der über 5.300 Personen teilgenommen haben.

Ergänzend dazu wird das StMAS die Erstellung eines Orientierungsleitfadens im Sinne eines umfassenden Nachschlagewerks zur Seniorenmitwirkung in Bayern unterstützen. Grundlage für den Orientierungsleitfaden ist eine auf den Erkenntnissen des Dialog- und Beteiligungsprozesses beruhende bayernweite wissenschaftliche Erhebung. Der Orientierungsleitfaden soll zu den vielfältigen Seniorenmitwirkungsformen in Bayern informieren und Kommunen, Seniorenvertretungen und sonstigen Interessierten Orientierung bei der selbstbestimmten Wahl geeigneter Mitwirkungsformate und Arbeitshilfen für die konkrete Umsetzung vor Ort geben, z. B. über Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Musterformulare und Best-Practice-Beispiele.

8.3.3 Zeitgemäße Strukturen für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter vor Ort Hand in Hand mit den Kommunen unterstützen

Das alltägliche Leben findet in der Kommune vor Ort statt.

Quartierskonzepte

Ein bewährtes und ganzheitliches Konzept für seniorengerechte Kommunen sind sog. seniorengerechte Quartierskonzepte. Damit schaffen die Kommunen die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung leben können.

Hierfür werden Beratungs-, Begegnungs- und Beteiligungsangebote sowie Unterstützungsstrukturen für eine seniorengerechte Gemeinde oder einen seniorengerechten Orts- oder Stadtteil eingerichtet. Dreh- und Angelpunkt sind die Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager, die alle Beteiligten an einen Tisch bringen und gemeinsam die besten Lösungen für die Situation vor Ort entwickeln und umsetzen. Das StMAS fördert den Aufbau seniorengerechter Quartierskonzepte mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt bis zu 80.000 € für vier Jahre. Kommunen, die diese Anschubfinanzierung erhalten, richten dauerhaft eine Personalstelle ein, die der älteren Bevölkerung in sämtlichen sie betreffenden Fragen zur Seite steht und die seniorenpolitischen Aktivitäten in den Quartieren langfristig koordiniert und weiterentwickelt. Bislang wurden 79 seniorengerechte Quartierskonzepte gefördert bzw. befinden sich derzeit im Bewilligungsverfahren.

Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“

Daneben werden noch weitere zeitgemäße Konzepte im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ mit einer staatlichen Anschubfinanzierung unterstützt.

Dazu gehören z. B. bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt bis zu 10.000 € für zwei Jahre. Bislang wurden 67 Projekte gefördert.

Wohnberatungsangebote oder gemeinschaftsorientierte Wohnformen werden mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt bis zu 40.000 € für zwei Jahre unterstützt. Bislang konnten 58 Projekte gefördert werden.

Interessierte Initiatorinnen und Initiatoren solcher selbstbestimmter Wohn- und Versorgungsmodelle erhalten außerdem kostenfreie Unterstützung, Beratung und fachliche Begleitung durch die Bayerische Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“, die durch das StMAS mit 200.000 € jährlich gefördert wird.

Aktionswoche „Zu Hause daheim“

Zudem ruft das StMAS seit 2015 in der Regel alle zwei Jahre zur Teilnahme an der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ auf. Während dieser Themenwoche werden zeitgemäße Wohn- und Unterstützungskonzepte einem breiten Publikum zugänglich gemacht und mit zahlreichen Aktionen vor Ort in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Aktionswoche der

Innovationspreis „Zu Hause daheim“ verliehen. Im Jahr 2022 stand dieser unter dem Motto „DIGITAL AKTIV! Teilhabe im Alter durch Digitalisierung“.

„Marktplatz der Generationen“

Kleine Gemeinden im ländlichen Raum stehen angesichts einer älter werdenden Gesellschaft vor besonderen Herausforderungen. Deshalb legt die Bayerische Staatsregierung ihr Augenmerk u. a. mit dem Programm „Marktplatz der Generationen“ darauf, diese Gemeinden gezielt bei der Gestaltung des demografischen Wandels zu stärken. Dabei werden die teilnehmenden Gemeinden über etwa zweieinhalb Jahre lang individuell beraten und begleitet. Die Beratung umfasst die Nah- und Grundversorgung, die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur sowie die gesellschaftliche Teilhabe und das selbstbestimmte Wohnen. Dafür stellt das StMAS jährlich 300.000 € zur Verfügung. Seit 2017 haben insgesamt 72 Gemeinden davon profitiert.

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte

Eine moderne Seniorenpolitik betrachtet die Themen aus der Perspektive älterer Menschen. Das Motto lautet daher „Politik nicht nur für, sondern vor allen Dingen mit älteren Menschen machen“. Ein wichtiger Meilenstein zur Umsetzung dieses Leitgedankens war die gesetzliche Verankerung von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in Bayern im Jahr 2007. Damit wurde ein Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik hin zu integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte eingeläutet. Mittlerweile haben alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, manche befinden sich schon in der Fortschreibung oder wurden bereits fortgeschrieben.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen dabei. Wichtige Hilfestellung bei der Erstellung von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten lieferte die vom StMAS gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Institut Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) entwickelte Broschüre „Kommunale Seniorenpolitik“. Diese wird 2022 im Hinblick auf die Fortschreibung und Umsetzung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte unter Berücksichtigung neuer seniorenpolitischer Handlungsfelder überarbeitet.

Städtebauförderung

In der Städtebauförderung erfahren die Belange älterer Menschen besondere Aufmerksamkeit. Ziele sind

hier z. B. die Stärkung der Innenstädte und Ortszentren durch innerstädtisches Wohnen auch für ältere, weniger mobile Menschen sowie die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums (zur städtebaulichen Erneuerung im Rahmen der Städtebauförderung vgl. Kapitel 4, unter 4.6.5).

Wohnraumförderung

Preisgünstiger Wohnraum ist in vielen bayerischen Städten ein knappes Gut. Die steigende Nachfrage hat die Mieten in die Höhe schnellen lassen. Dies trifft besonders einkommensschwache Haushalte wie junge Familien, ältere Menschen und Studierende. Auf dem Land fehlt es vor allem an barrierefreiem Wohnraum.

Der Neubau von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern ist ein zentrales Ziel der staatlichen Wohnraumförderung. Die barrierefrei geplanten Wohnungen bieten neben bezahlbaren Mieten sowohl Familien mit Kindern als auch älteren Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Wohnqualität.

Ältere Wohngebäude entsprechen oft nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Der Freistaat Bayern fördert Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 4, unter 4.6.1). Durch Modernisierungsmaßnahmen wie beispielsweise die Anpassung von Wohnungsgrundrissen an zeitgemäße Bedürfnisse, den Abbau vorhandener Barrieren für ältere Menschen oder Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Wasser wird die Wohnqualität deutlich verbessert.

Unterstützung in der Corona-Pandemie: Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“

In Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie müssen alle staatlichen Ebenen ihr Engagement noch einmal intensivieren. Deshalb hat das StMAS zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte im Zuge der Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ bei ihrer gemeindeübergreifenden Koordinierung der im Rahmen der Initiative angebotenen Hilfen insbesondere für ältere Menschen, aber auch für andere Risikogruppen, mit einem Pauschalbetrag von einmalig je 60.000 € (insgesamt: 5.760.000 €) unterstützt.

8.3.4 Digitale Teilhabe im Alter unterstützen

Auch die digitale Technik bietet zahlreiche Möglichkeiten, um das Leben im Alter zu erleichtern: Von digitaler Unterstützung im Alltag wie beim Einkaufen oder Online-Banking über die Videosprechstunde der Hausärztin oder des Hausarztes und die vereinfachte Kommunikation mit Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden

oder der Nachbarschaft bis hin zu technischen Hilfen in den eigenen vier Wänden (sog. „Ambient Assisted Living“ [AAL]-Lösungen). Mithilfe digitaler Unterstützung gestaltet es sich einfacher, den Wunsch nach einem selbstbestimmten Wohnen und Leben im Alter tatsächlich umzusetzen. Das zeigt sich gerade auch während der Corona-Pandemie.

Bayerische Seniorenpolitik setzt sich dafür ein, dass möglichst viele ältere Bürgerinnen und Bürger von der Digitalisierung profitieren und daran teilhaben können. Dazu gehört die Förderung niedrigschwelliger Schulungs- und Unterstützungsangebote im Umgang mit digitalen Medien für ältere Menschen oder der Aufbau sog. Musterwohnungen, in denen sich Interessierte praxisorientiert über die Möglichkeiten des Wohnens mit technischer Unterstützung informieren und diese vor Ort ausprobieren können. Mithilfe staatlicher Fördermittel in Höhe von rund 550.000 € wird der Aufbau von bislang sechs Musterwohnungen unterstützt.

Im Rahmen des Modellprogramms „Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien“ wurden bereits in 57 Mehrgenerationenhäusern (sog. „MuT-Punkte“) niedrigschwellige Kursangebote und Mediensprechstunden mit einer Fördersumme von insgesamt rund 600.000 € unterstützt. „MuT“ steht für „Medien und Technik“ und bringt gleichzeitig die Offenheit älterer Generationen, die digitale Welt für sich zu entdecken, zum Ausdruck. In den letzten beiden Jahren konnten die MuT-Punkte zudem Leihgeräte (i.d.R. Tablets) anschaffen, die kostenfrei und unter fachlicher Anleitung an ältere Menschen verliehen werden (maximale Förderung pro Mehrgenerationenhaus: 2.500 €; Gesamtfördersumme bislang rund 71.000 €).

Seit 2021 wird zudem mit staatlicher Förderung eine zentrale Stelle aufgebaut, die haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine zielgruppengerechte Vermittlung digitaler Kompetenzen an Seniorinnen und Senioren unterstützen und professionalisieren soll (die sog. „MuT-Profis“). Dazu soll ein bayernweites Netzwerk rund um das Thema „Digitalkompetenzen im Alter“ geschaffen werden. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen bedarfsgerechte und kostenfreie Schulungs-, Coaching- und Austauschmöglichkeiten (u. a. über den Aufbau einer Wissensdatenbank) aus den unterschiedlichen Bereichen der Seniorenarbeit erhalten (staatliche Förderung bis zunächst 31.12.2021: fast 74.000 €).

8.3.5 Finanzielle Sicherheit im Alter herstellen

Um das zentrale Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, eine finanzierbare und leistungsgerechte Alterssicherung, zu gewährleisten, müssen alle drei Säulen der Alterssicherung gestärkt werden. Die gesetzliche Rentenversicherung soll dabei die zentrale Säule der Altersvorsorge bleiben. Diejenigen, die langjährig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, sollen daraus im Alter auch eine auskömmliche Rente erhalten.

Mütterrente verbessern

Kinder sind das Fundament jeder Alterssicherung. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher nach der Mütterrente I und II auch für die Mütterrente III ein, damit allen Müttern bzw. Vätern unabhängig vom Geburtsdatum ihrer Kinder drei Jahre Kindererziehungszeiten pro Kind in der Rente angerechnet werden.

Damit kann eine vollständige Gleichstellung der Erziehungsleistungen erreicht werden. Das gebietet auch der Generationenvertrag, auf dem die gesetzliche Rentenversicherung fußt.

Sozialen Schutz von Selbstständigen verbessern

Zur Verbesserung des sozialen Schutzes von Selbstständigen wird Bayern auf Bundesebene darauf drängen, dass die Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind, umgesetzt wird.

Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Hinterbliebenenrenten verbessern

Um Witwen und Witwer darin zu unterstützen, ihre Einkommenssituation durch eigene Erwerbstätigkeit zu verbessern, muss der Freibetrag bei der Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrenten erhöht werden. Damit können Anreize zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben gesetzt werden.

Private und betriebliche Altersvorsorge stärken

Wer sein Leben lang gearbeitet und vorgesorgt hat, muss im Alter ausreichend versorgt sein. Das muss für alle Rentnerinnen und Rentner gelten. Sie sollen Rente und nicht Grundsicherung beziehen. Ein Absinken des Rentenniveaus ist gerade mit Blick auf den Bezug kleinerer Renten nur dann hinnehmbar, wenn das durch die betriebliche und private Altersvorsorge aufgefangen werden kann.

Dazu müssen die private und die betriebliche Altersvorsorge weiterentwickelt und gerechter gestaltet werden. Die Pläne der aktuellen Bundesregierung lassen derzeit noch nicht erkennen, welcher Weg hier eingeschlagen werden soll.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher auf Bundesebene für eine Stärkung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge ein. Um ihre Verbreitung zu erhöhen, strebt die Bayerische Staatsregierung eine grundlegende Reform der „Riester-Rente“ an. Sie muss weniger bürokratisch, leichter verständlich, finanziell attraktiver und für jedermann zugänglich sein. Das kann insbesondere durch die Einführung eines kostengünstigen standardisierten Riester-Produkts, eine Erhöhung der staatlichen Förderung sowie eine Vereinfachung des Zulagenverfahrens erreicht werden.

Zudem muss auch die betriebliche Altersvorsorge weiter gestärkt werden. Sie muss insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen und für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen attraktiver werden. Die Bayerische Staatsregierung wird daher nach Evaluation der Verbesserungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz und das Grundrentengesetz weitere Maßnahmen prüfen, um die Verbreitung vor allem für Geringverdienende zu fördern und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu entlasten.

Corona-Hilfen für bedürftige ältere Menschen

Die Bayerische Staatsregierung unterstützte die Beschlüsse der Bundesregierung bezüglich der Sozialschutzpakete, die die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie abfedern. Die Sozialschutzpakete I–III kommen auch älteren Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern von Leistungen der Grundsicherung zugute. Insbesondere durch die (befristete) Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und die (befristete) Aussetzung der Berücksichtigung von erheblichem Vermögen können besondere Härten abgefangen werden.

Im Rahmen mehrerer Aktionen auf Landes- und Bundesebene wurden besonders ältere Menschen (teilweise kostenfrei) mit Schutzmasken versorgt. Hinzu kam die von der Bayerischen Staatsregierung befürwortete bundesweite Einmalzahlung von 150 € im Mai 2021 für erwachsene Leistungsberechtigte im SGB II- und SGB XII-Bezug. Dadurch konnten zusätzliche Ausgaben u. a. für Schutzmasken und Desinfektionsmittel ausgeglichen werden.